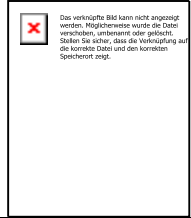


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4002/19-EB

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreisausschuss
Kreistag

25.11.2019
16.12.2019

Betr.: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming 2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 21.10.2019

Wehlan

Sachverhalt:

Aufgrund des § 17 Absatz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG) vom 14. Juli 2008¹ ist der Landkreis berechtigt, zur Finanzierung des bodengebundenen Rettungsdienstes Benutzungsgebühren zu erheben. Die Gebührensätze sind durch Satzung zu bestimmen.

Die Ermittlung von Gebührensätzen erfolgt auf der Grundlage einer zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg und den Kommunalen Spitzenverbänden Land Brandenburg vereinbarten Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Gemäß § 17 Absatz 3 Satz 3 BbgRettG sind bei der Kalkulation die in der abgelaufenen Rechnungsperiode entstandenen Kostenüberdeckungen zu berücksichtigen. Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum eingestellt werden.

Seit dem 1. Januar 2019 erhebt der Landkreis Teltow-Fläming für die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes Benutzungsgebühren. Die Erhebung von Benutzungsgebühren erfolgt aufgrund der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming vom 17.12.2018.² § 2 Absatz 3 der Gebührensatzung weist folgende Gebührensätze für das laufende Jahr 2019 als einsatzbezogene Pauschale aus:

a) Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW)	468,10 €
b) Einsatz eines Rettungswagens (RTW)	777,10 €
c) Einsatz eines Rettungswagens (RTW) für den Krankentransport (KT)	468,10 €
d) Einsatz eines Notarzteinsetzfahrzeuges (NEF)	340,00 €
e) Einsatz eines Notarztes	271,10 €

Zusätzlich zu den vorstehenden Pauschalsätzen werden für einsatzbedingt zurückgelegte Fahr-strecken je angefangenen gefahrenen Kilometer 0,43 € erhoben.

Kosten- und Leistungsrechnung Rettungsdienst 2020

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragslage und der Leistungen des Rettungsdienstes im laufenden Wirtschaftsjahr 2019 sowie der zu erwartende Aufwand im Jahr 2020 erfordern eine Neukalkulation der Gebührensätze für die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes. In der KLR für das Jahr 2018 wurde für den abgelaufenen Gebührenzeitraum eine Kostenunterdeckung in Höhe von 702.079 € ermittelt. Die ermittelte Kostenunterdeckung ist in der KLR für das Jahr 2020 mit den zu erwartenden Gesamtkosten zu verrechnen.

Für das Jahr 2020 sind Kosten in Höhe von 20.377.354,88 €³ und Einnahmen in Höhe von 201.081 €⁴ geplant. Die sich daraus ergebenden Gesamtkosten betragen 20.176.273,88 €⁵.

Gemäß Gesamtkostennachweis zur KLR 2020 ergibt sich ein Gesamtbetrag der ansatzfähigen Kosten in Höhe von 20.878.352,63 €⁶.

Die Kalkulation der Gesamtkosten basiert auf die für die wirtschaftliche Durchführung des Rettungsdienstes bedarfsnotwendigen Einrichtungen und Vorhaltungen.⁷

¹ Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I Nr. 10 vom 17. Juli 2008

² Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Teltow Fläming Nr. 36 vom 20.12.2018, S. 7-9

³ Vgl. Anlage 1, Pos. A3 Summe Aufwand

⁴ Vgl. Anlage 1, Pos. A2 Summe Einnahmen

⁵ Vgl. Anlage 1, Pos. AG Gesamtkosten

⁶ Vgl. Anlage 1 Pos. AK Kostenansatz

⁷ Vgl. Anlage 4

Bei der Kalkulation der Gebührensätze des bodengebundenen Rettungsdienstes für das Jahr 2020 wurden gegenüber des laufenden Wirtschaftsjahres 2019 folgende wesentliche Entwicklungen berücksichtigt:

1. Das Ordnungsamt des Landkreises Teltow-Fläming, Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz hat auf Grundlage der Plankosten für den Betrieb der Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel und landkreiseigener Kosten für den Betrieb von Funk- und Alarmierungstechnik einen Kostenanteil für die Aufgabenanteil des bodengebundenen Rettungsdienstes in Höhe von 778.435 € festgelegt.
2. Bei den Personalkosten und Arbeitgeberanteilen sowie fixen und variablen Sachkosten des Rettungsdienstes wurden 2 % Kostensteigerung pauschal berücksichtigt.
3. Die Personalkostenentwicklung des ärztlichen- und nichtärztlichen Personals der Rettungswachen wurde mit 2 % tarifliche Steigerung berücksichtigt. Bei den ärztlichen Personalkosten wurden die ab 2018 geänderten Kalkulationsgrundlagen der Krankenhäuser Ludwigsfelde und Luckenwalde berücksichtigt.

Die Ermittlung der Gesamtkosten ist nach Personalkosten, Sachkosten, sonstigen Kosten und kalkulatorischen Kosten gegliedert.

Gesamtkostenermittlung 2020				
A 1 Gesamtkostenermittlung				
Gesamtkostenermittlung	Wirtschaftsplan		Ergebnis	
	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018 Jahresabschluss	Plan 2018
KLR-Pos.				
A 2.1 Einnahmen	195.081 €	87.703 €	670.885 €	387.600 €
A 2.2 sonst. Finanzeinnahmen	6.000 €	3.000 €	695 €	8.000 €
A 2 Summe	201.081 €	90.703 €	671.581 €	395.600 €
A 3.1 Personalkosten	15.366.252 €	14.989.181 €	13.116.524 €	13.877.030 €
A 3.2 Sachkosten	2.384.773 €	1.995.179 €	2.336.989 €	2.117.672 €
A 3.3 sonstige Kosten	1.113.585 €	1.305.940 €	1.469.788 €	1.162.104 €
A 3.4 Kalkulatorische Kosten	1.512.744 €	1.604.014 €	1.066.751 €	1.207.746 €
A 3 Summe	20.377.355 €	19.894.314 €	17.990.052 €	18.364.552 €
A 1 Gesamtkosten ohne Ausgleich	20.176.274 €	19.803.611 €	17.318.472 €	17.968.952 €
A 4.1 Kostenansatz 2018/Gebührenerlöse2018 Gebührenerlöse - Kostenansatz = -1.352.559	19.011.925 €		17.659.366 €	
A 4.2 Buchhaltung 2018/Planansatz 2018 Planansatz - Buchhaltung = 650.480			17.318.472 €	17.968.952 €
A 4 Ausgleich 2020 (A 4.1 + A 4.2)/Ausgleich 2018 Ergebnis 2020/Ergebnis 2018	-702.079 € 20.878.352,63			-1.042.973 € 19.011.924,78
(-) Unterdeckung / (+) Überdeckung 2018 zur Verrechnung in 2020				

Von den kalkulierten Gesamtausgaben sind nach der Bereinigung um die sonstigen Einnahmen und unter Berücksichtigung des Ausgleichs der Kostenunterdeckung des Berichtszeitraumes 2018 durch Gebühren 20.878.352,62 € zu decken.

Gebührenermittlung

Gemäß der Matrix zur Gebührenermittlung⁸ werden die Gesamtkosten⁹ durch Gewichtungsfaktoren anteilig auf die Kostenträger Krankentransportwagen (KTW), Rettungswagen (RTW), Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) und Notarzt verteilt¹⁰.

Im Einzelnen gilt dabei folgende Systematik:

Von den gebührenrelevanten Gesamtkosten in Höhe von 20.878.352,62 € werden

1. der Kostenanteil für die Notärzte, einschließlich der für die Ärztliche Leitung des Rettungsdienstes (ÄLRD) und die Vorhaltung von Leitenden Notärzten (LNA), in Höhe von 1.705.597 € auf die Anzahl der kalkulierten Notarzteinsetze (5.300),
2. der Betrag der variablen Fahrzeugkosten in Höhe von 561.250 € auf die prognostizierte Fahrleistung (870.000 km) und
3. der Restbetrag der Aufwendungen den jeweils prognostizierten Einsätzen von RTW (16.500), KTW (8.000) und NEF (5.300) im Verhältnis ihres jeweiligen Anteils an der Gesamtzahl der Einsätze gegenübergestellt.

Zur Ermittlung der Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2020 wird von folgendem anrechnungsfähigem Umfang der Inanspruchnahme des bodengebundenen Rettungsdienstes ausgegangen:¹¹

- 800 Einsatzfälle eines Krankentransportwagens (KTW)
- 16.500 Einsatzfälle eines Rettungswagens (RTW)
- 5.300 Einsatzfälle eines Notarzteinsetzfahrzeuges (NEF)
- 5.300 Einsatzfälle eines Notarztes

Die Prognose der Leistungen von Rettungswagen berücksichtigt, dass Notfalleinsätze, bei denen keine Beförderung von Patienten im Sinne des § 60 SGB V. Buch erfolgte (Behandlungen vor Ort, Patient am Einsatzort verstorben oder kein Patient vorgefunden), nicht einer Gebührenerhebung zugänglich sind und als Fehlfahrten oder Fehleinsätze außer Acht bleiben. Für den Einsatz eines Notarztes, auch bei erfolgloser Reanimation und bei bereits Verstorbenen, wenn der Tod einer Person auch für einen Laien nicht offenkundig war, besteht die Möglichkeit der Gebührenerhebung.

Durch die Matrix der Gebührenermittlung der KLR ergeben sich aus der Kalkulation und den prognostizierten Leistungen für das Jahr 2020 die folgenden Gebührensätze, die durch Gebührensatzung festzustellen sind:¹²

a) Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW)	618,30 €
b) Einsatz eines Rettungswagens (RTW)	962,90 €
c) Einsatz eines Rettungswagens (RTW) für den Krankentransport (KT)	618,30 €
d) Einsatz eines Notarzteinsetzfahrzeuges (NEF)	419,70 €
e) Einsatz eines Notarztes	322,00 €

Zusätzlich zu den vorstehenden Pauschalsätzen werden für einsatzbedingt zurückgelegte Fahrstrecken je angefangenen gefahrenen Kilometer 0,65 € erhoben.

⁸ Anlage 3 - Gebührenmatrix

⁹ Anlage 1 - Gesamtkosten

¹⁰ Anlage 2 - Leistungen

¹¹ Vgl. Anlage 5

¹² Vgl. Anlage 5

Gemäß § 17 Absatz 2 BbgRettG wurde der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg die Kosten- und Leistungsrechnung und Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 am 13.08.2019 schriftlich zugestellt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg hat hierzu Erklärungsbedarf angemeldet. Nach Erörterung der Kosten- und Leistungsrechnung Rettungsdienst konnte am 23.09.2019 Einvernehmen zu den Kosten des Rettungsdienstes für das Jahr 2020 erzielt werden

Schlussbemerkung

Mit der vorliegenden neuen Gebührensatzung erfolgt eine Anpassung der Finanzierung des Rettungsdienstes an die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse des Rettungsdienstes im Landkreis und des für das Jahr 2020 soweit erkennbaren und damit kalkulierbaren Aufwandes.